

# Kryptos in der Einkommensteuer

Natalie Enzinger

DAAA-Jahrestagung 2023 | 29.09.2023



# Was hat das Jahr 2023 gebracht?



- Highlights aus dem EStR-Wartungserlass 2023 bzw. Abgabenänderungsgesetz 2023
  - Kryptowährungsdefinition
  - Abgrenzung Gewerbebetrieb zu Vermögensverwaltung
  - Tausch zwischen Kryptowährungen
  - Entgelte aus der Überlassung von Kryptowährungen („Lending“)
  - Leistung zur Transaktionsverarbeitung vorwiegend im Einsatz von vorhandenen Kryptowährungen („Staking“)
  - Einkünfteermittlung, KESt-Abzug

# Kryptos in der Einkommensteuer

- Definition Kryptowährungen (Rz 6178d EStR)
  - Currency oder Payment Token idR aufgrund deren Akzeptanz als Tauschmittel umfasst
  - Utility Token – sofern als allgemeines Tauschmittel eingesetzt - umfasst
  - Sonstige Token und Krypto-Assets (insb. Security-Token, Asset-backed Token, NFTs) unterliegen je nach Ausgestaltung – in wirtschaftlicher Betrachtungsweise – den allgemeinen einkommensteuerlichen Grundsätzen.



# Kryptos in der Einkommensteuer

- Definition Kryptowährungen

- Abgabenänderungsgesetz 2023:

*„Als Kryptowährung gelten auch Forderungen auf Rückzahlungen, die aus der Überlassung von Kryptowährungen im Sinne des § 27b Abs 2 Z 1 EStG entstehen.“*

# Kryptos in der Einkommensteuer

- Abgrenzung Gewerbebetrieb zu Vermögensverwaltung (Krypto-Trading)
  - Neues Indiz in Rz 5428 EStR: *„Systematische Ausnutzung von Marktschwankungen durch Verwendung von EDV-gestützten Simulationsmodellen“*

# Kryptos in der Einkommensteuer

- Tausch zwischen Kryptowährungen
  - § 124b Z 384 lit c EStG: *„Werden Kryptowährungen nach dem 31. Dezember 2021 und vor dem 1. März 2022 steuerpflichtig realisiert, können die Einkünfte auf Antrag des Steuerpflichtigen bereits als Einkünfte im Sinne des § 27b behandelt werden.“*
  - Rz 6103k EStR: *„Die Tauschausnahme für den Tausch von Kryptowährungen gegen Kryptowährungen kommt auch bei Inanspruchnahme der Option gemäß § 124b Z 384 lit. c EStG nicht zur Anwendung. Es besteht jedoch die Möglichkeit (Option), die Einkünfte nach § 27b EStG mit dem Sondersteuersatz zu besteuern (27,5% von 50%).“*

# Kryptos in der Einkommensteuer

- Tausch zwischen Kryptowährungen
  - steuerliche Unbeachtlichkeit des Tausches von Kryptowährungen untereinander gilt auch im Betriebsvermögen (§ 4 Abs 3b EStG)
  - über § 7 Abs 2 bzw 3 KStG steuerlich auch für Kapitalgesellschaften anzuwenden (Achtung: bei Abweichung zur unternehmensrechtlichen Bilanzierung Mehr-Weniger-Rechnung notwendig!)



# Kryptos in der Einkommensteuer



- Entgelte aus der Überlassung von Kryptowährungen („Lending“)
  - Sämtliche Vergütung für den Gebrauch einer auf Zeit überlassenen Kryptowährung
  - Entscheidend: Zuordnungswechsel hinsichtlich der Kryptowährung
    - Kryptowährung muss vom Steuerpflichtigen an einen anderen Marktteilnehmer (zB private Person, Unternehmen, Netzwerk) gegen Entgelt überlassen werden.
    - Überlassung/Leihe selbst führt dabei zu keinem steuerpflichtigen Realisierungsvorgang.

# Kryptos in der Einkommensteuer

- Leistung zur Transaktionsverarbeitung vorwiegend im Einsatz von vorhandenen Kryptowährungen („Staking“)
  - Leistungen im Rahmen der Blockerstellung
  - Kryptowährungen stellen wesentlichen Bestandteil der Leistungserbringung dar
  - zB PoS/dPoS-Algorithmus
  - Unschädlich ist, wenn neben dem Einsatz von vorhandenen Kryptowährungen andere wirtschaftliche untergeordnete Leistungskomponenten erbracht werden.

# Kryptos in der Einkommensteuer

- Einkünfteermittlung bei realisierter Wertsteigerungen aus Kryptowährungen
  - Veräußerungserlös abzgl. Anschaffungskosten
  - Anschaffungskosten = Gleitender Durchschnittspreis ab 01.01.2023 für Krypto-Neuvermögen (ab 01.03.2021 angeschafft) pro Kryptowährungsadresse bzw Kryptowährungswallet

# Kryptos in der Einkommensteuer

- KEST-Abzug (ab 01.01.2024)
  - Offene Fragen bei der Umsetzung/Implementierung
  - Plausibilitätsprüfung bei automatischem Abgleich mit historischen Anschaffungskursen („*angemessene Schwankungen*“)



**cryptotax**  
by enzinger

Scan for contact



**questr** WIR  
CHECKEN  
CRYPTO

Scan for contact

